

# Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

## Berichterstattung Stadt

### Ladenburg

zur:

- erstmaligen Aufstellung eines Lärmaktionsplans
- Fortschreibung / Überarbeitung des Lärmaktionsplans vom 25.11.2015

Für die Berichterstattung an die EU ist dieser maximal 10-seitige Bericht in elektronischer Form an die LUBW ([laerm@lubw.bwl.de](mailto:laerm@lubw.bwl.de)) zu übermitteln. Vollständig ausgefüllt umfasst der Bericht alle für die Berichterstattung erforderlichen Angaben. Das Berichtssystem sieht je Gemeinde nur eine Datei vor; mögliche Zusatzinformationen können unter Einhaltung der maximalen Seitenzahl in diese Datei eingebunden werden. Erläuterungen zum Ausfüllen des Berichts entsprechend der nachfolgend angeführten Fußnoten sind [hier zum Download](#)\* eingestellt.

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde <sup>1)</sup>

Name der Stadt/Gemeinde:	Ladenburg
Gemeindekennziffer:	08226038
Ansprechpartner:	Frau Anna Struve
Anschrift:	Hauptstraße 7, 68526 Ladenburg
E-Mail / Telefon:	anna.struve@ladenburg.de / 06203 70-149
Internetadresse der Gemeinde:	www.ladenburg.de

### 1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird <sup>2)</sup>

Die Stadt Ladenburg ist Teil des Rhein-Neckar-Kreises und liegt etwa 10 km östlich der Stadt Mannheim. Ladenburg besteht aus der Kernstadt sowie den Weilern Neubotzheim und Neuzeilsheim und dem Ortsteil Rosenhof. Die Stadt hat 11.624 Einwohner (Stand: März 2019) und erstreckt sich auf einer Fläche von 19 km<sup>2</sup>.

Gegenstand der Fortschreibung des Lärmaktionsplans sind die folgenden auf der Gemarkung Ladenburg verlaufenden Verkehrswege.

- Bundesautobahn: BAB A 5
- Landesstraße: L 536, L 542, L 597 und L 631
- Kreisstraße: K 4238

Die Verkehrsbelastungen wurden dem Verkehrsmonitoring der Straßenverkehrszentrale Baden-Württemberg (2017) entnommen.

Die in Nord-Süd Richtung an der östlichen Stadtgrenze von Ladenburg verlaufende Bundesautobahn BAB A 5 übernimmt eine maßgebliche Verbindungsfunktion der Ballungsräume Frankfurt/Karlsruhe und Basel. Dazu ist sie die wichtigste Transitfernstrecke für den alpenquerenden Güter- und Personenverkehr.

Die nördlich des Stadtkerns von Ladenburg verlaufende L 536 bildet im Verbund mit einem Teilstück der L 597 die Ost-West-Verbindung der Städte Schriesheim, Ladenburg, Käfertal und Mannheim und übernimmt somit innerhalb der Region eine maßgebliche Verbindungsfunktion. Die L 536 und L 597 fungieren zudem als Zubringer der Autobahnen BAB A 5 und BAB A 6. Das zweite Teilstück der L 597 verläuft vom Kreuzungsbereich mit der L 536 und L 631 im Nordwesten von Ladenburg entlang des Stadtkerns in süd-östlicher Richtung bis zur Stadtgrenze am Neckar. Bei diesem Teilstück handelt es sich ebenso wie bei der L 542 und dem Großteil der K 4238 um typische innerstädtische Hauptverkehrsstraßen.

Für die auf der Gemarkung Ladenburg verlaufende bundeseigene Haupteisenbahnstrecke (Strecke 3601) ist bezüglich der Lärmaktionsplanung das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig.

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund <sup>3)</sup>

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a -f BImSchG.

### 1.4 Geltende Grenzwerte <sup>4)</sup>

Übersicht Grenzwerte: [www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte](http://www.lubw.de/laerm-und-erschuetterungen/grenz-und-richtwerte)

Offiziell von Deutschland an die EU-Kommission gemeldete Grenzwerte:

[http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE\\_DE\\_DF3\\_v3.xls/manage\\_document](http://cdr.eionet.europa.eu/de/eu/noise/df3/envt0ec5a/DE_DE_DF3_v3.xls/manage_document)

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten <sup>5)</sup>

**Tab.1:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm betroffenen Menschen (nach Lärmart, sofern zutreffend)

Pegelklasse in dB(A)	Straßenlärm		Schienenlärm	
	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)	L <sub>DEN</sub> (24 Stunden)	L <sub>Night</sub> (22-06 Uhr)
über 50 bis 55	-----350-----			
über 55 bis 60	400	220		
über 60 bis 65	320	30		
über 65 bis 70	170	0		
über 70 (bis 75)	10	0		
über 75	0	0		
Summe	900	600		

**Tab.2:** Geschätzte Zahl der von Umgebungslärm belasteten Fläche, der betroffenen Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnun- gen	Schulen	Kranken- häuser
	Straßenlärm				Schienenlärm			
> 55 dB(A)	7,46	340	2	0				
> 65 dB(A)	2,08	90	0	0				
> 75 dB(A)	0,47	0	0	0				

## 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind <sup>6)</sup>

### Straßenverkehrslärm:

Insgesamt sind in Ladenburg nach den Berechnungsvorschriften der EU-Umgebungslärmrichtlinie entlang der zu kartierenden Straße im Tagesmittel ( $L_{DEN} > 55 \text{ dB(A)}$ ) 900 Einwohner und in den Nachtstunden ( $L_{Night} > 50 \text{ dB(A)}$ ) 600 Einwohner unmittelbar betroffen.

Sowohl im Tagesmittel ( $L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$ ): 180 Einwohner als auch in der Nacht ( $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$ ): 250 Einwohner) liegen Betroffenheiten oberhalb der Schwellenwerte des Landes Baden-Württemberg vor, für die eine hohe Belastung mit potentiell gesundheitsgefährdender Wirkung gilt und eine Lärmaktionsplanung erforderlich wird.

Vordringlicher Handlungsbedarf besteht in Bereichen mit Pegeln  $L_{DEN} > 70 \text{ dB(A)}$  (10 Einwohner) und  $L_{Night} > 60 \text{ dB(A)}$  (30 Einwohner).

Die Anzahl betroffener Einwohner macht eine Maßnahmenplanung erforderlich. Aufgrund der Ausführlichkeit der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung und der dort beschriebenen kurz- und langfristigen Lärmminierungsmaßnahmen erfolgt die Fortschreibung anhand des vorliegenden Musterberichtes.

## 2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen <sup>7)</sup>

Unter Berücksichtigung des „Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung“ vom 29.10.2018 des Ministeriums für Verkehr wurden Lärmschwerpunkte für folgende Pegelbereiche festgelegt:

$L_{DEN} > 65 \text{ dB(A)}$  /  $L_{Night} > 55 \text{ dB(A)}$

Daher gibt es in Ladenburg sowohl im Tagesmittel als auch in der Nacht drei Lärmschwerpunkte mit Betroffenheiten über den genannten Pegelbereichen. In allen Fällen handelt es sich um direkt an den Verkehrswegen gelegene Gebäude entlang der folgenden Straßenabschnitte:

- K 4238: Schriesheimer Straße / Weinheimer Straße zwischen Hirschberger Allee und Luisenstraße mit 80 ( $L_{DEN}$ ) bzw. 120 ( $L_{Night}$ ) Betroffenheiten
- L 542: Benzstraße zwischen Wallstadter Str. und Ilvesheimer Straße mit 40 ( $L_{DEN}$ ) bzw. 50 ( $L_{Night}$ ) Betroffenheiten
- L 597: Wallstadter Str. / Neckarstraße zwischen Uhlandstraße und Valentinianstraße mit 80 ( $L_{DEN}$ ) bzw. 100 ( $L_{Night}$ ) Betroffenheiten
- Zusätzlich gibt es vereinzelte Lärmschwerpunkte mit weniger als 10 Betroffenen

Für die auf der Gemarkung Ladenburg verlaufende bundeseigene Haupteisenbahnstrecke (Strecken 3601) ist bezüglich der Lärmaktionsplanung das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Betroffenheiten aus dem Schienenverkehrslärm sind deutlich höher als aus dem Straßenverkehrslärm.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung <sup>8)</sup>

	Maßnahme	Maßnahmenträger	Zeitraum Realisierung
1.	Lärmschutzbauwerke entlang der BAB A 5 im Bereich Ladenburg (Höhe =2,30 m)	Regierungspräsidium Karlsruhe	
2.	Lärmschutzbauwerke (Höhe =2,00 m) entlang der Benzstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• westlich der Benzstraße zwischen Kreisverkehrsplatz bis zur Breslauer Straße</li> <li>• östlich der Benzstraße zwischen Kreisverkehrsplatz bis zur Boveristraße</li> </ul>	Stadt Ladenburg	2016 2019 (geplant)
3.	Verkehrsplanerische Maßnahmen zur Verstetigung des Verkehrsfluss: Bau Kreisel Weinheimer Straße am Neubaugebiet Nordstadt sowie Querschnittsreduzierung	Stadt Ladenburg	2019
4.	Einführung Tempo 30 km/ h (22-06 Uhr) auf der Wallstadter Straße Abschnitt Umlandstraße bis Bahnhofstraße	Verkehrsbehörde	2018

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre <sup>9)</sup>

*(Begründung, sofern keine Maßnahmen geplant oder notwendig sind)*

Einführung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf Tempo 30 km/h auf folgenden Abschnitten unter Berücksichtigung der Hinweise aus dem Kooperationserlass vom 29.10.2018 (Berechnungen nach RLS 90) und den daraus folgenden Abwägungskriterien:

L 597

- Einführung von Tempo 30 km/h am Tag (06-22 Uhr) zwischen der Umlandstraße und der Neckarstraße 16
- Einführung von Tempo 30 km/h in der Nacht (22-06 Uhr) zwischen der Umlandstraße und der Valentinianstraße

K 4238

- Einführung von Tempo 30 km/h am Tag (06-22 Uhr) zwischen der Luisenstraße und der Schriesheimer Straße 30
- Einführung von Tempo 30 km/h in der Nacht (22-06 Uhr) zwischen der Hirschberger Allee und der Luisenstraße

L 542

- Einführung von Tempo 30 km/h in der Nacht (22-06 Uhr) zwischen der Ilvesheimer Straße und der Boveriestraße

Überprüfung der Aufnahme der L 542 und der L 597 in das Lärmsanierungsprogramm des Landes BW sowie Überprüfung der Förderung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der Weinheimer/Schriesheimer Straße (K 4238) in der Ortsdurchfahrt nach LGVFG

Umsetzung des Radverkehrskonzept

Bau einer 4 m hohen Lärmschutzwand entlang der Bahntrasse von Wallstadter Straße/Friedhof bis zur L 536

Installation von Geschwindigkeitsanzeigern oder stationären Blitzeinrichtungen in besonders sensiblen Bereichen in enger Zusammenarbeit mit der Verkehrsbehörde und dem Rhein-Neckar-Kreis, insbesondere an den Schulwegen (L 542 - Benzstraße und L 597 - Wallstadter Straße)

### 3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm <sup>10)</sup>

Überprüfung des Einbaus eines lärmoptimierten Asphalts im Rahmen von Fahrbahnsanierungen  
Bau der Ortsumgehung und neuen Neckarquerung „L 597 neu“  
Über Grundrissbindung und Gebäudegestaltung Einflussnahme auf Immissionssituation bei Neubauprojekten

### 3.4 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz <sup>11)</sup> (Begründung, sofern keine ruhigen Gebiete festgelegt wurden)

Naherholungsgebiet entlang des Neckars mit den umgebenden Ackerflächen und Feldwegen

### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Anzahl lärm betroffener Personen <sup>12)</sup> (durch die vorgesehenen Maßnahmen)

300

## 4. Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Aktionsplans <sup>13)</sup>

---

### 4.1 Bekanntmachung der Mitwirkung der Öffentlichkeit bei der Erarbeitung oder Überprüfung des Lärmaktionsplans (bspw. Veröffentlichung im Amtsblatt)

am: 28.06.2019 durch: Ladenburger Zeitung

### 4.2 Offenlage des Entwurfs des Lärmaktionsplans bzw. bei vorhandenem LAP der Dokumentation seiner Überprüfung zur Mitwirkung

vom: 08.07.2019 bis: 09.08.2019

### 4.3 Art der öffentlichen Mitwirkung (mindestens eine Form der Mitwirkung notwendig)

- Öffentliche Veranstaltung am:
- Beratung in gemeindlichen Gremien mit Rederecht für die Öffentlichkeit am: 26.06.2019 (Gemeinderat)

- Sonstige Maßnahmen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit:

Art:  am:

## 4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

*Art der Würdigung und Konsequenzen der eingegangenen Vorschläge für die Aktionsplanung:*

Insgesamt sind 16 Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange (TöB) und drei private Einwendungen eingegangen. Die Stellungnahmen wurden zur Kenntnis genommen und beantwortet. Durch die Stellungnahmen der unteren und der oberen Verkehrsbehörde wurden sowohl die Straßenabschnitte als auch die vorgesehenen Zeiträume für die einzuführenden Geschwindigkeitsreduzierungen angepasst.

## 5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan *(falls verfügbar)*

---

**5.1 Kosten für die Aufstellung des Lärmaktionsplans <sup>14)</sup>:** 4.641,00 €

**5.2 Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen**  
*(geschätzte Gesamtsumme) <sup>15)</sup>:* Nicht schätzbar

**5.3 Kosten-/Nutzenanalyse *(ggf. auch textliche Beschreibung)* <sup>16)</sup>**

Die beschriebenen Minderungsmaßnahmen können zwar anhand überschlägiger Grobkostenschätzungen finanziell beschrieben werden, jedoch ist die Anzahl der durch die einzelnen Maßnahmen entlasteten Personen schwer valide abzuschätzen. Von einer Entlastung wird dann ausgegangen, sobald der Lärmpegel sinkt, wobei die Höhe der Lärmpegelentlastung keine Rolle spielt.

## 6. Evaluierung des Aktionsplans <sup>17)</sup>

*Festlegungen, wie dieser Aktionsplan und dessen Ergebnisse überprüft werden sollen bzw. überprüft wurden (bei fortgeschriebenen/überarbeiteten Aktionsplänen)*

Kriterien für die Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen erfolgt anhand:

- der Höhe der Pegelminderung und
- Reduzierung Anzahl Betroffener (Vergleichsrechnung mit und ohne Maßnahmen)

## 7. Inkrafttreten des Aktionsplans

---

### 7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft getreten <sup>18)</sup>

(beispielsweise durch Beschluss der Gemeindevertretung oder Unterzeichnung, Datum)

durch: Gemeinderat

am: 25.09.2019

### 7.2. Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten <sup>19)</sup>

erfolgte am: 04.10.2019

### 7.3 Link zum Aktionsplan im Internet: <sup>20)</sup>

[www.ladenburg.de](http://www.ladenburg.de)

Ladenburg, 26.09.2019

Bürgermeister Stefan Schmutz

Ort, Datum, Unterschrift

Name, ggf. Funktion, ggf. Stempel